

**Titel des Seminars**

**Titel der Seminararbeit**

**Name des Bearbeiters / der Bearbeiterin**

1. Die Seminararbeit soll einen Umfang von 15 bis 20 Seiten (zuzüglich Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten. Auf der linken Seite ist ein Rand von 7 cm für Korrekturen freizuhalten. Es sollte eine angemessene Schriftgröße ausgewählt werden (zur Orientierung etwa: Times New Roman, Größe 12, Zeilenabstand 1,5).
2. Der Abgabetermin für die schriftliche Ausarbeitung wird in der Veranstaltung bekannt gegeben. Er liegt üblicherweise ca. drei Wochen vor Ende des Semesters. Die Arbeit ist in doppelter Ausführung, einfach geheftet (ohne Ordner oder Bindung) abzugeben.
3. Zwei Tage vor dem Termin Ihres Referats senden Sie bitte ein Thesenpapier an Frau Martina Dieterle ([dieterle@uni-speyer.de](mailto:dieterle@uni-speyer.de)). Das Thesenblatt wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf OLAT zugänglich gemacht. Es sollte in ca. 5 Thesen – ähnlich wie in diesem Muster – die wichtigsten Ergebnisse Ihrer Arbeit enthalten und dabei auch strittige Punkte aufzeigen, die in die Diskussion überleiten. Eine These repräsentiert Ihre eigene Auffassung.
4. Für die Präsentation können Sie einen eigenen Laptop mitbringen oder den Lehrstuhl-Laptop verwenden. Bitte stellen Sie sicher, dass USB-Sticks etc. funktionsfähig sind. Sie müssen nicht zwingend PowerPoint etc. verwenden.
5. Die Präsentation soll nicht länger als 20 Minuten dauern, um genügend Zeit für die Diskussion zu lassen.
6. Die Ausarbeitung sollte nicht lediglich die Rechtslage beschreiben, sondern diese reflektieren. Dies setzt die Analyse einer breiteren Auswahl von Quellen voraus sowie eine eigene Stellungnahme zu den in Literatur und Rechtsprechung vertretenen Auffassungen. Werden ganze Passagen aus lediglich ein oder zwei Quellen bestritten, lässt dies nicht auf eine hinreichende inhaltliche Auseinandersetzung mit der Rechtslage schließen.

### **Literaturauswahl**

Am Ende des Thesenblattes können Sie Hinweise auf wichtige Literaturquellen oder Urteile aufführen.